

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 13.09.2019

Anfrage

Sachstand Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Schwerin hatte sich um die Fortsetzung der Aktivitäten im Rahmen von BIWAQ bemüht und wurde mit ihrem Konzept seinerzeit leider nicht berücksichtigt. Hauptgrund waren die zunächst nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel. Infolgedessen hatte die Stadtvertretung beschlossen, die für den notwendigen Eigenanteil vorgesehenen Mittel über den Haushalt für die Absicherung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Schweriner Süden zur Verfügung zu stellen. Nach Informationen unserer Bundestagsfraktion soll es im Rahmen von BIWAQ einen 2. Call mit der Bitte um ggf. erneute Interessenbekundung gegeben haben, der sich spezifisch an Kommunen richtete, die zunächst nicht berücksichtigt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Inwieweit konnte dem Beschluss der Stadtvertretung bislang Rechnung getragen werden und für welche(s) konkrete(n) Projekt(e) werden die Mittel aus dem für BIWAQ vorgesehenen Eigenanteil augenblicklich eingesetzt?
- 2) Wann erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Kenntnis von der Möglichkeit ggf. doch noch für die Teilnahme am Bundesprogramm BIWAQ Berücksichtigung zu finden?
- 3) Warum wurde die Stadtpolitik, die mit mehreren Grundsatzbeschlüssen während der letzten Wahlperiode die Beteiligung an Bundes- und Landesprogrammen zur weiteren Bekämpfung der Arbeits- und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit eingefordert hat, nicht eingebunden?
- 4) Wie hat die Landeshauptstadt Schwerin die Aufforderung zur erneuten Interessenbekundung beantwortet?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

- 5) Inwieweit ist aktuell und mit Blick auf mögliche Fristen noch eine positive Rückmeldung möglich oder unmöglich?
- 6) Wie viel Geld hätte im Falle einer positiven Rückmeldung der Landeshauptstadt Schwerin für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms BIWAQ zur Verfügung gestanden?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion
Die PARTEI DIE LINKE
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
13.09.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
02.10.2019 Herr Thiele

Sachstand Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen vom 13.09.2019 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Inwieweit konnte dem Beschluss der Stadtvertretung bislang Rechnung getragen werden und für welche(s) konkrete(n) Projekt(e) werden die Mittel aus dem für BIWAQ vorgesehenen Eigenanteil augenblicklich eingesetzt?**

Der Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft hat von zwei Projekten Kenntnis durch die BIWAQ weitergeführt wird.:

Im Projekt "Stadtteilgärtner" kümmern sich 2 Mitarbeiter um Pflegearbeiten in Mueßer Holz und Neu Zippendorf. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft. Projektpartner ist der Verein zur Förderung von Beschäftigung und Bildung e.V. mit Sitz in der Neubrandenburger Straße 2c. Das Projekt Leben-Erleben-Orientieren = LEO ist für 20 Teilnehmende ausgelegt. Es ist eine Maßnahme des Jobcenters für schwer vermittelbare erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach § 16f SGB II zur Aktivierung dieses Personenkreises. Projektpartner ist das BilSE-Institut. Die Maßnahme hat Anfang 2019 begonnen und ist auf 24 Monate ausgelegt.

- 2. Wann erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Kenntnis von der Möglichkeit ggf. doch noch für die Teilnahme am Bundesprogramm BIWAQ Berücksichtigung zu finden?**

Am 2. Juli wurde der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft über die Möglichkeit einer Teilnahme an BIWAQ informiert. Frist für die Rückmeldung war der 15. Juli. Es erfolgte unverzüglich eine Kontaktaufnahme mit dem BilSE-Institut, dem Projektpartner der Landeshauptstadt bei diesem BIWAQ-Antrag. BilSE wollte das Thema mit dem

Jobcenter besprechen. Am 9. Juli erhielt der FD Stadtentwicklung, Wirtschaft folgende Antwort:

"Sehr geehrter Herr Thiele
nachdem im April 2018 die abschlägige Antwort vom Bund auf unsere Interessenbekundung zur Weiterführung BIWAQ über den 01.01.2019 in der Stadtverwaltung eintraf, musste ich reagieren. So konnten mit dem Jobcenter Anschlussperspektiven und Maßnahmen ins Leben gerufen werden, die einer zeitnahen nahtlosen Lösung entsprach. Bis zum heutigen Tage werden selbige in einer guten Qualität umgesetzt und es gibt aus meiner Sicht keinen Anlass zur Kritik, so dass ich für das BilSE- Institut Bestehendes fortführen möchte und nicht für eine erneute Antragstellung als Teilprojektpartner fungieren werde."

Mit der Absage durch BilSE war die Umsetzung des BIWAQ-Antrages nicht mehr möglich:

Der Antrag war darauf ausgerichtet, die für BIWAQ 2014 bis 2018 geschaffenen Strukturen weiterzuführen. Nach der abschlägigen Antwort des Bundes, sind diese Strukturen (bei BilSE und in den Stadtteilen) aufgelöst worden.

Es sind andere Angebote entstanden, die die BIWAQ-Angebote ersetzt haben.

Bereitstehende kommunale Mittel sind in diesen Angeboten gebunden.

Programme nach § 16e und 16i Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) den "BIWAQ-Zielgruppen" ebenfalls eine Perspektive bieten.

BilSE- einen Beitrag zur Finanzierung getragen hätte.

3. **Warum wurde die Stadtpolitik, die mit mehreren Grundsatzbeschlüssen während der letzten Wahlperiode die Beteiligung an Bundes- und Landesprogrammen zur weiteren Bekämpfung der Arbeits- und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit eingefordert hat, nicht eingebunden?**

Nach der Absage durch das BilSE-Institut und der kurzen Fristsetzung, war keine Notwendigkeit gegeben Unterstützung von der Landespolitik einzuholen.

4. **Wie hat die Landeshauptstadt Schwerin die Aufforderung zur erneuten Interessenbekundung beantwortet?**

Die Landeshauptstadt musste die angebotenen BIWAQ-Mittel ausschlagen. Dies erfolgte am 22. Juli.

5. **Inwieweit ist aktuell und mit Blick auf mögliche Fristen noch eine positive Rückmeldung möglich oder unmöglich?**

Eine Antragstellung wird weder als möglich noch als sinnvoll angesehen.

6. Wie viel Geld hätte im Falle einer positiven Rückmeldung der Landeshauptstadt Schwerin für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms BIWAQ zur Verfügung gestanden?

Im Falle einer positiven Rückmeldung hätten ca. 1,5 Mio. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes BIWAQ zur Verfügung gestanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier